

**Gemeinde Vilsheim**



**Vilsheim, 14.03.2023**

## **Bekanntmachung**

Vollzug des KommZG;

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Einleitung und Abwicklung des Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR auf die Gemeinde Eching vom 09.12.2022

Die Zweckvereinbarung, welche die Übertragung der Einleitung und Abwicklung des Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR der Gemeinde Tiefenbach, der Gemeinde Kumhausen und der Gemeinde Vilsheim auf die Gemeinde Eching zum Gegenstand hat, wurde nach Art. 7 Abs. 1, Abs. 2 i.V.m. Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG genehmigt.

Mit dem Wirksamwerden der Zweckvereinbarung gehen die jeweiligen Aufgaben samt Befugnis auf die Gemeinde Eching über. Die Zweckvereinbarung bedurfte daher der rechtsaufsichtlichen Genehmigung nach Art. 12 Abs. 2 KommZG.

Die Zweckvereinbarung wurde gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt Nr. 4/2023 des Landkreises Landshut bekannt gemacht. Die Zweckvereinbarung wurde am 09.02.2023 wirksam.

  
Spornraft-Penker  
1. Bürgermeister



Angeheftet am 14.03.2023

Abgenommen am